Volks-&Anzeigeblatt

Das Volks- und Anzeigeblatt erscheint wöchentlich 3 mal, **Dienstag, Donnerstag** und **Samstag**, und kostet vierteljährlich bei der Redaktion 90 Pf. durch die Post bezogen 1 M. 15 Pf.

für Stadt und Land.

Einrückungsgebühr für die 3spaltige Zeile oder deren Raum 6 Pf. Annoncen welche bis **Montag, Mittwoch** und **Freitag** Mittags eintreffen, finden Aufnahme.

Siebenundzwanzigster Jahrgang. **Nro. 106. Winnenden,** Samstag den 6. November 1875.

Amtliche Bekanntmachung.

Winnenden.

Nachstehende Bekanntmachung der Feuerpolizeigesetze durch das K. Oberamt am 28. Okt. 1873 Amtsbl. von 1873 Nro. 126 wird hiemit wiederholt zur Nachachtung eingeschärft.

Den 4. Nov. 1875.

Stadtschultheißenamt.

1. Mit Geldstrafe bis zu 50 Thaler oder mit Haft wird bestraft:

1. wer bei der Aufbewahrung oder der Beförderung von Schieß-Pulver oder andern explodirenden Stoffen oder bei der Ausübung der Befugniß zur Zubereitung oder Feilhaltung dieser Gegenstände die ergangenen Verordnungen nicht befolgt.

Krämer dürfen nie mehr als 10 Pfund Schieß-Pulver in ihren Häusern, oben unter dem Dach in einem verschlossenen Ort aufbewahren.

An Kinder unter 14 Jahren darf von Kaufleuten und Krämern Schieß-Pulver nicht abgegeben werden.

Die Abgabe von Reibzündhölzern anders als in Büchsen von gebohrtem Holz ist verboten.

2. Wer Waaren, Materialien oder andere Vorräthe, welche sich leicht von selbst entzünden, oder leicht Feuer fangen, an Orten oder in Behältnissen aufbewahrt, wo ihre Entzündung gefährlich werden kann, oder wer Stoffe, die nicht ohne Gefahr einer Entzündung bei einander liegen können, ohne Absonderung aufbewahrt.

a., Asche und Kohle müssen in besondere, mit irdenen Deckeln verehenen Häfen geschüttet werden bis die etwa noch glühenden Theile abgelöscht sind, sodann aber sind sie in besonders verwahrte und ausgemauerte Behältnisse nicht aber in die oberen Theile des Hauses, auf hölzerne Böden zu schütten.

b., Feuerfangende Waaren als Oele, Terpentin, Hanf, Flachs, Firnisse, Lacke u. s. w. sollen in Kellern, Gewölben und andern Orten, wohin man selten mit Licht kommt, verwahrt werden.

c., Größere Vorräthe, von unausgedroschenem Getreide, Stroh, Heu, Oehmd, dürrem unbereitetem Flachs, dürren Streumitteln und ähnlichen leicht entzündlicher Gegenständen dürfen im Freien bezw. in s. g. Feimen für längere Dauer nur in einer solchen Entfernung von Gebäuden und Waldungen aufbewahrt werden, welche eine erhebliche Feuersgefahr ausschließt, und wornach die Größe des Abstands im einzelnen Falle von der Ortsbehörde zu bemessen ist.

d., Offene oder nur mit Latten und dergleichen abgeschlossene Schuppen dürfen zur Aufbewahrung von Garben, Stroh, Futter und andern leicht brennbaren Gegenständen nur in soweit und so lange benützt werden, als sie nicht auf eine die Feuergefährlichkeit erhöhende Weise, bewohnten Gebäuden nahe gerückt werden.

e., Diejenigen Theile eines Hauses, wohin man viel mit Licht wandelt und die oberen Böden nahe um die Kamine herum, sind nicht mit leicht entzündbaren Sachen zu belegen, viel weniger sind Holz und Stroh in Vorröfen und Küchen aufzubewahren. Auch dürfen die kleinen Holzbehälter in den Küchen nicht zu nahe an den Feuerheerd angelegt werden.

f., In den Backöfen darf Flachs und Hanf nicht gedörrt werden, deßgleichen in den Ofenlöchern kein Holz.

g., Ungelöschter Kalk ist nicht an solchen Orten aufzubewahren, wo Wasser hinzukommen und er Holz ergreifen kann.

h., Heu und Oehmd sollen zur Verhütung von Feuersgefahr wohl gedörrt eingeheimst, vor Reibung mit Eisen bewahrt und fleißig gelüftet werden.

i., Diejenigen, welche sich der Reibfeuerzeuge bedienen, haben ihren Vorrath stets in feuersicheren Gefässen oder auf sonstige gegen Feuersgefahr vollkommen schützende Weise und an Orten, welche Kindern nicht zugänglich sind, aufzubewahren.

2. Mit Geldstrafe bis zu 20 Thaler oder mit Haft wird bestraft:

1. Wer es unterläßt, dafür zu sorgen, daß die Feuerstätten in seinem Hause in baulichem und brandsicherem Zustand unterhalten und daß die Schornsteine zur rechten Zeit gereinigt werden.

Die für Zimmeröfen eingerichteten Kamine sind in der Regel 3mal die übrigen, der Reinigung der Kaminfeger unterliegenden Kamine aber in der Regel 4mal des Jahres zu reinigen. Wo in einzelnen Häusern eine mehr als gewöhnliche Heitzung stattfindet, wie bei Bäckern, Wirthen, Metzgern und anderen stark feuernden Personen hat eine öftere Reinigung einzutreten.

Neben dem gewöhnlichen Kaminfegen sind zur Zeit des Einheizens die Ofenlöcher und Kamine, soweit man mit dem Besen reichen kann alle Wochen ein- oder zweimal von dem Ruße zu reinigen.

2. wer Scheunen, Ställe, Böden oder andere Räume, welche zur Aufbewahrung feuerfangender Sachen dienen, mit unverwahrtem Feuer oder Licht betritt, oder sich derselben mit unverwahrtem Feuer oder Licht nähert.

a., Niemand soll mit brennendem Kien, bloßen Lichtern oder angezündeten Tabakspfeifen oder Cigarren in Ställen, Scheunen, Kammern, unter dem Dach, auf den Bühnen, bei Heu, Stroh und Spänen oder andern Orten herumlaufen oder Hühner- und Taubenhäuser visitiren vielmehr hat man sich in allen dergleichen Fällen wohlverwahrter Laternen zu bedienen.

b., Wo der Gebrauch des bloßen Lichts verboten ist, ist auch der Gebrauch der Reibzündhölzer nicht gestattet.

c., Das Anzünden der Lichter in den Laternen darf in den Stallungen selbst nicht geschehen und dürfen die Laternen daher nicht festgemacht sein.

Die Laternen sind entweder in massiven Mauernischen von hinreichender Tiefe oder auf eine sonst gegen das Umstoßen Schutz gewährende Weise und in gehöriger Entfernung von allen leicht entzündbaren Gegenständen aufzustellen oder aufzuhängen.

Das Aufhängen darf nur in Ställen mit geschlierten Decken, nicht unmittelbar unter einem Balken und nur an einem Hacken, einer Kette oder Stange von Eisen geschehen.

In Herbergsstallungen müssen die Laternen entweder von Eisen verfertigt sein oder doch einen (nicht gelötheten) vernietheten Boden haben und sonst inwendig mit Blech oder Sturz gehörig verwahrt, auch über der oberen Oeffnung mit einem Hute von Sturzblech versehen und mit unmangelhaften Gläsern, die von außen durch Eisendraht-Geflecht geschützt sind, verschlossen sein.

211 1/6

d., Das Dreschen und das Flachs- und Hanfreffen und Brechen bei Nacht in den Scheunen ist verboten.

Nur des Morgens nach angezogener Morgenglocke, darf bei einer mit Draht überzogenen und innerhalb mit Blech verwahrten Laterne, welche an das Scheunenthor zu befestigen ist, gedroschen werden.

Deßgleichen (nämlich nach angezogener Morgenglocke) ist das Strohschneiden in den Scheunen bei Licht gestattet, wenn hiebei eine massiv verwahrte an einem geeigneten Ort angebrachte Laterne gebraucht wird.

3. wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen Feuer anzündet.
4. wer in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen mit Feuergewehr schießt oder Feuerwerke abbrennt (Raketen oder Schwärmer wirft).
5. wer andere feuerpolizeiliche Anordnungen nicht befolgt

und zwar:

a., wer bestehende Feuergassen beseitigt, verschließt oder verstell

b., wer mit bloßem Licht auf Straßen und Gassen umherlauft.

c., wer auf Straßen und Gassen Reibzündhölzer entzündet.

d., wer Wagenschmiere, Lack und Firniß an anderen als den dazu polizeilich angewiesenen Orten kocht oder Fässer brennt oder verpicht.

e., wer Thür- und Fensteröffnungen an den Aussenwandungen der Gebäude und die Dachöffnungen nicht mit geeigneten Thüren, Läden, Fenster oder sonstigen Verschlüssen versieht.

f., wer bei entstandener Feuersgefahr es unterläßt, sogleich der Obrigkeit Anzeige zu machen.

g., wer als Handwerksmann, welcher mit Holz umgeht oder Spähne macht, bei Stellung des Lichts, Wegräumung der Spähne, Wärmung des Leims und sonstigen Verrichtungen nicht mit aller Behutsamkeit zu Werke geht.

Jeder Hausbesitzer hat nicht nur für seine Person alle Vorsicht zu Abwendung von Feuergefahr anzuwenden, sondern auch die Seinigen dazu anzuhalten und ein Nachbar auf das feuergefährliche Betragen des andern aufmerksam zu sein und wenn Erinnerung nicht fruchtet, der Obrigkeit Anzeige davon zu machen.

Winnenden.

Wasserzins.

Da mit dem Einzug des Wasserzinses pro 1874/75 jetzt begonnen wird, so ersucht die unterzeichnete Stelle die Pflichtigen, Ihre Schuldigkeit in möglichster Bälde zu entrichten.

Winnenden, 3. November 1875.

Stadtpflege.

K. Heil- und Pflegeanstalt Winnenthal.

Brodlieferungsakkord.

Die Lieferung des Bedarfs der Anstalt von ca. 14,000 Kilo weiß Brod,
" 33,000 Kilo schwarz Brod, und
" 155,000 Stück Milchbrod u. Wecken
pr. 1. November 1875/76

soll im Submissionswege vergeben werden und wird solche wegen zu geringer Conkurrenz wiederholt ausgeschrieben.

Die Bedingungen nebst Preisberechnung, welch' letzterer die mittleren Dinkelpreise der Winnender Schranne zu Grunde gelegt sind, können auf diesseitiger Kanzlei täglich eingesehen werden und wollen Lieferungslustige ihre Offerte, worin der Abstreich in Prozenten ausgedrückt ist, versiegelt und mit der Aufschrift „Brodlieferung betreffend" bis

Montag den 8. d. M.
Vormittags 11 Uhr

bei der unterzeichneten Verwaltung einreichen.

Den 1. November 1875.

K. Oekonomie-Verwaltung.
Gmelin.

Winnenden.

Deutscher Kriegerverein

Morgen Sonntag den 7. Nov.
Nachmittags 3 Uhr
Monats-Versammlung
im Lokal.

Der Ausschuß.

Holz-Verkauf.

Die unterzeichnete Stelle verkauft im öffentlichen Aufstreich nächsten **Freitag den 12. Novbr. Vormittags von 8 Uhr an** beim Tunnel bei Schwaikheim

ca. 270 Raumeter Holz

worunter 170 Mtr. zu Sägklötzen, zu Zimmerholz und Weinbergpfählen 100 Mtr. als Brennholz verwendbar.

Beginn in der Nähe des Erbachhofs.

Waiblingen den 4. Novbr. 1875.

K. Eisenbahnbau-Amt
Bock.

Stuttgart.

Steinbruch-Verkauf.

Aus der Gantmasse des **Christian Sautter** Bäcker und Bauunternehmers hier verkauft der Güterpfleger, Herr. R. A. M. Römer hier, am

Montag den 22. Novbr. ds. Js.
Vormittags 11 Uhr
auf dem Rathhause in Bürg

zum **II.** und letztenmal im öffentlichen Aufstreich:

P. 262/266 — 37 Ar 14 M. Steinbruch in den Sandäckern auf der Markung Bürg gerichtlich taxirt zu 4308 fl. = 7385 **M.** 14 Pf. angekauft für 2200 **M.**

Am Kaufschilling ist 1/3 als Angeld baar zu bezahlen und der Rest in drei, zu 5% verzinslichen Jahreszielern pro Martini, und 1876 erstmals, abzutragen.

Den 29. Oktober 1875.

K. K. Stadtgerichtsnotariat **IV.**
Dann.

Winnenden.

Es werden

400 fl.

auf gute Versicherung aufzunehmen gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Feuerwehr.

Am **Montag den 8. Nov. Nachmittags 1 Uhr,** wird eine Haupt- und Schlußprobe abgehalten, es haben hiebei sämmtliche freiwillige und unfreiwillige Mannschaft in voller Rüstung auszurücken. Da sämmtlichen Mitgliedern Karten und Statuten zugeschickt wurden, so kann umsomehr pünktliches Erscheinen erwartet werden und wird noch besonders auf Artikel 12 und 14 unserer Statuten aufmerksam gemacht. Sammelplatz Marktplatz.

Das Commando.

Gewerbe-Bank Winnenden.

Infolge des Beschlusses des Ausschusses findet am **Samstag den 13. Novbr. Abends 5 Uhr** auf dem Rathhause eine **General-Versammlung der Mitglieder** zum Zwecke der Neuwahl des Directoriums statt und werden die Mitglieder um pünktliches zahlreiches Erscheinen dringend ersucht.

Der Ausschuß der Gewerbe-Bank.

Wohnungsveränderung.

Der Unterzeichnete wohnt von heute an in seinem neu erbauten Wohnhause an der Bahnhofstraße.

Waiblingen den 1. Nov. 1875.

Oberamtsbaumeister
Wälde.

Waiblingen.

Rollläden-Verkauf.

2 noch neue eiserne Rollläden, je 2' 2" brei 7' 5" hoch, an Schaufenster passend hat zu verkaufen.

Werkmstr. **Wälde.**

Winnenden.

Unterzeichneter ist gesonnen,
3/8 M. 15 R. Acker in der Wötte,
2/8 M. Acker in der Pfüze
zu verkaufen und kann jeden Tag ein Kauf abgeschlossen werden.

Friedrich Kurz, Rothgerber.

Winnenden.

Unterzeichnete ist gesonnen, 1 Viertel Acker im neuen See mit Dinkel angeblümt und ihren Acker im hohen Graben mit breiten Klee angeblümt, zu verkaufen. Liebhaber können es täglich einsehen und einen Kauf abschließen mit

Ludwig Kurz, Schmieds Wittwe.

Winnenden.

Unterzeichnete ist gesonnen zu verkaufen: 4/8 Mrg. 13 Rth. Baumgut in der Ruith, und ungefähr 3/8 Mrg. in der Grasmolde; Liebhaber hiezu sind auf **Donnerstag den 11. Nov. Abends 6 Uhr** zu Gastwirth **Aufschlag** freundlich eingeladen.

Schreiner **Geigers** Wittwe.

Winnenden.

Unterzeichneter verkauft 15 Ar 62 Mtr Acker in langen Weiden.

G. Krautter, Zeugschmid.

Höfen.

Haus- & Güter-Verkauf

Jung **Georg Klaß** verkauft am Samstag den 13. Nov. Abends 6 Uhr in der Krone zu Höfen sein besitzendes Haus und Scheuer sammt sämmtlichen Güterstücken, und werden Liebhaber hiezu freundlichst eingeladen.

Winnenden.

1/2 Morgen hohen **Klee** im Seizlesbronnen verkauft

Metzger **Schneider.**

Ein sehr schönes Eberschwein halbjährig hat zu verkaufen.

Jakob Off.

Winnenden.

Es sind zwei Logien mit allen Erfordernissen sogleich zu vermithen.

Näheres bei der Redaktion.

Winnenden.

Eine freundliche Wohnung mit zwei Zimmern hat sogleich oder bis Lichtmeß zu vermithen.

Bäcker, Weick's Wittwe.

Winnenden.

Wohnungsveränderung.

Unterzeichnete macht hiemit die Anzeige, daß sie ihre seitherige Wohnung bei Herrn Wölfing verlassen, und nun hinter der Rose bei Herrn Thomas Rieger wohnt.

Hebamme **Groß.**

Lebensversicherungs- und Ersparniß-Bank

in Stuttgart.

Versicherungen in Kraft pr. Ende September d. J.: 27,998 mit . Mark 100 1/2 Mill
Neue Anträge liefen ein vom 1. Jan. bis 30. Sept.: 2415 mit . „ 11 4/5 „
Vermögen der Versicherungs-Abtheilung der Bank . . ca. „ 18 „
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen . . . . . „ 4 1/2 „
Sterbfälle im laufenden Jahre: 207 mit Mark 698,000.
Im **Ganzen** hat die Bank bis jetzt erledigt: 2108 Todesfälle mit . . „ 7,600,000
Vertheilt an Dividenden: im Durchschnitt von 17 Jahren 37,7 % der Prämie mit . . . . . „ 4,433,800
Dividende des Jahres 1875: 37 % mit . . . . . „ 660,910
Durchschnitt der Verwaltungskosten seit dem Bestehen der Bank 5 1/3 % der Jahreseinnahme.

Die bis jetzt eingetretene Sterblichkeit ist sehr mäßig und wird demgemäß der Abschluß pro 1875 wiederum sehr günstig ausfallen. Aller Gewinn kommt den Versicherten selbst **ungeschmälert** zu gut.

Statuten, Prospekte 2c. 2c, sind unentgeltlich zu haben **bei unserem Agenten**

Hermann Binz.

Die Bankdirektion.

Die

Spinnerei-Schornreute-Ravensburg

empfiehlt sich zum **Spinnen** von

Flachs, Hanf & Abwerg

im **Lohn** und sichert **reelle** Bedienung zu.

Das **Verweben** der Garne wird bei uns **rasch** und **bestens** besorgt und liegen Preislisten und Muster bei unsern Herrn Agenten auf, deren Namen wir hier folgen lassen.

Herrn **Breitenbach** in Winnenden
Herrn **Fried. Bolz** in Neckarrems.

Winnenden.

Mein **Ellenwaarenlager ist nunmehr für den Winter vollständig neu sortirt,** und empfehle ich solche auf's Angelegentlichste, mit der Versicherung, **daß ich nur ganz gute Waaren** führe, und solche **zu außerordentlich billigen Preißen** verkaufe.

Ernst Meyer.

In Bettfedern und Flaum sind wieder **neue Sendungen eingetroffen,** und kann ich nun wieder mit jeder Qualität dienen. Von Ersteren habe mir nun auch das Feinste, was im Handel vorkommt, beigelegt. Preise sehr billig.

Ich bitte um freundlichen Zuspruch.

Ernst Meyer.

Mein Lager in Filzschuhen und Filzstiefeln erstere mit Filz und Ledersohlen ist mit verschiedenen Qualitäten und Farben ausgestattet und empfehle ich solche wie auch Filzsohlen auf's freundlichste.

Ernst Meyer.

Hochheimer Chaupagner in halben Flaschen ist wieder eingetroffen und empfehle ich solchen wie auch französisches Würzburger Fabrikat auf's Beste.

Ernst Meyer.

Winnenden.

Wirthschafts-Eröffnung.

Mit diesem beehre ich mich hiemit anzuzeigen, daß meine Wirthschaft von nächsten Sonntag an eröffnet ist. Indem ich meinen werthen Gästen die Versicherung gebe, daß ich nur gute und reine Weine verabreichen werde, bitte ich um zahlreichen Besuch;

Zugleich werde ich mich bemühen, meinen werthen Gästen stets einen guten Imbiß parat zu halten!

Ferd. Mast.

Winnenden.

Geschäfts-Empfehlung

Ich erlaube mir mein neu sortirtes Lager in sämmtlichen Bortenmachers-Artikeln, und allerlei künstlichen Blumen höflich zu empfehlen.

Ebenso bringe ich empfehlend in Erinnerung, daß bei mir Schnüre in allen Farben nach Bestellung gemacht werden.

Achtungsvollst

L. Klein, Bortenmacher's Wittwe.

Winnenden.

Es wird bis Martini oder auch in 3—4 Wochen eine Wohnung zu miethen gesucht, parterre 2 Zimmer, 1 Küche und Holzplatz

Von wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Metzelsuppe.

Heute Samstag und Sonntag bei gutem Wein und Bier.

Freundlichst ladet ein.

L. Weick, z. Rößle.

Winnenden.

Metzelsuppe

Samstag und Sonntag bei

Bäcker Grün.

Winnenden.

Tanzmusik.

Am 10. Nov. am Martinimarkt findet allgemeine **Tanzmusik** statt, wozu freundlichst einladet

Ziegler z. Stern.

Winnenden.

Tanzmusik.

Am Martini-Markt allgemeine **Tanzunterhaltung,** wozu freundlich einladet

Wilhelm Schlagenhauff.

Winnenden

An Zahlung nehme ich

Pistolen	16 Rk. 72 Pf.
Holländ. 10 fl.	16 Rk. 88 Pf.
Dukaten	9 Rk. 64 Pf.
20-Francs	16 Rk. 30 Pf.
Sovereigns	20 Rk. 50 Pf.
Imperiales	16 Rk. 80 Pf.
Dollars i. G.	4 Rk. 22 Pf.

C. J. Hespeler.

Winnenden.

Wollene

Pferdeteppich, Biegelteppich

in schönster Auswahl empfiehlt zu Fabrikpreisen Sattler **Krautter.**

Einen neuen

Kuhwagen

ganz von Eichenholz, hat zu verkaufen

Schmid **Kölz,** Hanweiler.

Winnenden

Schreiner **Kleinmann** verkauft 4/8 Mrg. Acker, mit zwei tragbaren Bäumen in den Kirchhofäckern.

Steinreinach.

2 neue leichte

Kuhwagen

hat zu verkaufen.

Schmid **Maurer.**

Auch empfehle ich meinen Vorrath von

Angersenmühlen

auf bevorstehende Gebrauchszeit.

Obiger.

Für's Herz.

Auch die Natur verblüht und stirbt,
Nur daß ihr Same nicht verdirbt,
Und schöner auflebt, wenn ihr Freund,
Der Frühling, wiederum erscheint.
So blühst und reifst du in der Zeit
Zu größerer Vollkommenheit;
Nur sei ein guter Same, sei
Gott auch bis in den Tod getreu.

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt

vom 4. November 1875.

Getreide-Gattung.	Voriger Mest.	Heutiger Verkauf.	Unverkauft geblieben.	Erlös. M. Pf
Dinkel.	Säcke 80	Ctr. 208	Säcke 44	1466 27
Haber.	Säcke 34	Ctr. 187	Säcke 0	1392 8

Es gestalten sich die Durchschnittspreise und die Differenz gegen die letzte Schranne wie folgt.

Getreide-Gattung.	Höchst M. Pf	Mittl. M. Pf	Niedst M. Pf	Gestiegen M. Pf.	Gefallen. M. Pf.	Bemerkung.
Kernen Ctr.	— —	11 —	— —	39		Kernenpr. C. M. Pf. M. Pf
Dinkel "	7 25	7 —	6 75	14		— — — —
Haber "	7 51	7 40	7 32			Dinkel pr. Ct Höchst. Niedrst M. Pf. M. Pf. 7 50 6 50
Gemischt "	— —	—	— —			
Einkorn Gr.	1 40	1 30	— —			
Gerste	2 40	— —	— —			
Mischl.	— —	— —	— —			
Roggen	— —	— —	— —			
Waizen	— —	—	— —			
Ackerbohnen	3	2 80	— —			Haber pr. Ct M. Pf. M. Pf 7 71 7
Erbsen	— —	— —	— —			
Linsen	— —	— —	— —			
Welschkorn	— —	— —	— —			
Wicken	3 15	2 80	2 60			2 Pf. Brod 26 Pf. 4 Pf. schw. Brod 46 Pf. 1 Kr.-Wecken 60 Gr. 3 Pf
Kartoffeln	1 96	1 80	— —			
Pfd. Butter	1 —	90	— —			
1 Bd. Stroh	52	43	— —			
1 C. Heu	— —	— —	— —			

Wird nur in Pausch und Bogen verkauft.

Gewicht und Preis von 1 Scheffel nach Durchschnittspreisen berechnet.

	Bester	Mittler	Geringer
a) Dinkel:	150 Pfd. 10 M. 87 Pf.	144 Pfd. 10 M. 8 Pf.	136 Pfd. 9 M. 18 Pf.
b) Haber:	172 Pfd. 12 M. 92 Pf.	166 Pfd. 12 M. 28 Pf.	160 Pfd. 11 M. 71 Pf.

Tagesbegebenheiten.

Aus Rheinpreußen, Ende Oktober. Wie dringend nöthig gerade für die Bevölkerung in der Rheinprovinz und Westfalen, wo bei dem geringsten Anlasse das Messer in erhobener Faust blitzt, die Verschärfung des Strafgesetzes ist, erhellt tagtäglich aus neuen Vorkommnissen und zur Brutalitätsstatistik der Rheinprovinz werden ununterbrochen die empörendsten Beiträge geliefert. In den letzten Tagen sind in der Rheinprovinz beispielsweise nicht weniger als vier der brutalsten Mordthaten begangen worden. Am 23. Okt. stieß in Aachen eine verheirathete, von ihrem Ehemanne getrennt lebende Zigarrenarbeiterin ihrem Zuhälter nach kurzem Wortwechsel das Arbeitsmesser in's Herz; der Tod erfolgte sofort. Am 24. Okt. entstand in Krefeld gelegentlich eines Vergnügens, welches Färbergesellen abhielten, Streit unter diesen, wobei einer derselben von seinen Berufsgenossen buchstäblich zu Tode gesteinigt wurde: er hauchte seinen Geist unter den Steinwürfen seiner Kameraden aus. Am 25. Okt. schoß ein Arbeiter in Wesel einem andern in einem sogenannten Tingeltangellokal, um dessen eine Sängerin sich beide bemüht hatten, eine Kugel durch die Brust; der Getroffene starb wenige Stunden nachher. Am 26. Okt. tödtete ein Oekonom in Holzminden seinen eigenen Sohn, welcher sich auf dem Felde verspätet hatte, im Jähzorne durch einen Stich in den Unterleib und machte, ins Gefängniß gebracht, seinem eigenen Leben durch Erhängen ebenfalls ein Ende. Es vergeht fast kein Tag mehr, ohne daß hier oder da Messeraffairen u. drgl. vorkommen, und es wird wahrlich hohe Zeit, durch harte Strafen der immer mehr überhandnehmenden Rohheit und Zügellosigkeit Zaum und Zügel anzulegen.

Rendsburg, 2. November. Seit heute Nacht steht das ganze Arsenal in Flammen. Die Feuerwehr vermag nur die angrenzenden Häuser zu retten, der Herd des Feuer-Ausbruchs ist total verloren. Ein Immenser Verlust ist sicher, denn abgesehen von allen Geräthen, Sattelzeuge 2c., sind über 28,000 Gewehre unrettbar verloren. Man sagt vom sachkundiger Seite, daß über 1½ Millionen Thaler Werth durch die Flammen verzehrt sei.

Belgien. Wie weit die Geistlichkeit sich mit Politik befaßt, davon erzählt die Indépendance belge ein nettes Stücklein. Ein Vikar hielt kurz vor dem Wahltermine Katechisation mit jungen Mädchen ab. Am Schlusse derselben forderte der ehrwürdige Herr dieselben zu einem Gebete auf, daß Gott der Herr den Himmelsbesen ergreifen möge, um die Stadt von den Gueusen (den Liberalen) zu reinigen. Aber der Herr Pfarrer hatte sich in der Gesinnung seiner Pfarrtöchterlein geirrt, auch sie waren von dem unheiligen Liberalismus so weit angefressen, daß die eine rief: „Ich bete nicht mit!" und eine zweite: „Ich auch nicht!" und der darob entsetzte Priester vergaß sein Gebet — und darum hat in Brüssel am Tage der Wahl auch der Himmelsbesen gefehlt.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Fr. Fetzer in Winnenden.